



mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Weinberg

Inhaltsverzeichnis

A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:
 - in der Stadtverordnetenversammlung Nauen am 15.12.2008
- Bebauungsplan „Zum Apfelweg“ OT Groß Behnitz – Offenlage des Entwurfes
- Bebauungsplan „Am Weinberg“ Stadt Nauen – Aufstellungsbeschluss
- Bebauungsplan „Windpark Nauen-Markee“ – Aufhebung der Veränderungssperre
- Bebauungsplan „Einzelhandel“ der Stadt Nauen – Aufstellungsbeschluss
- Keine neuen Grundsteuerbescheide in 2009
- Einladung zur Vollversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Tietzow am 27.02.2009
- Stellenausschreibung: Feuerwehrberater für die Brandschutzerziehung und Nachwuchsgewinnung
- Planfeststellung Neubau Radweg – B273 zwischen Autobahnabfahrt Kremmen und Ortslage Nauen, 1. Trassenabschnitt Kremmen-Börnicke

B – Nicht amtlicher Teil

Lokalnachrichten

- Gratulationen im Namen der Stadt
- Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse
- Bürgersprechstunden Ortsbeirat Wachow
- Informationsveranstaltung: Wie weiter nach der Grundschule?
- Sprechzeiten des Stadtförsters
- ehrNa – der Ehrenamtsnachweis der Stadt Nauen
- Vereinsstatistik – Aufruf an Vereine der Stadt Nauen
- Fahrradrastplatz an der Landstraße nach Brandenburg eröffnet
- Veranstaltungskalender
- Termine Amtsblatt 2009
- Ansprechpartner der Stadtverwaltung

Das Bürgerbüro informiert

- Leistungsangebot des Bürgerbüros

Vereine/Verbände

Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und Verbände

Sonstiges

- Spielen, Lernen, Lachen – Informationen und Berichte aus dem Leben in unseren Kindertagesstätten und Schulen



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2008

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

- DS 018 Beschlussfassung zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen
Beschluss-Nr.: 005/2008
- DS 005 Bebauungsplan „Zum Apfelweg“ OT Groß Behnitz
Beschluss-Nr.: 006/2008
- DS 007 Bebauungsplan „Windpark Nauen-Markee“
Aufhebung der Veränderungssperre § 17 Abs. 4 BauGB
Beschluss-Nr.: 007/2008
- DS 008 Bebauungsplan „Am Weinberg“ Stadt Nauen
Aufstellungsbeschluss
Beschluss-Nr.: 008/2008
- DS 009 Bebauungsplan „Einzelhandel“ Stadt Nauen
Aufstellungsbeschluss
Beschluss-Nr.: 009/2008
- DS 010 Beteiligung der Kindertagesstätten in der Stadt Nauen in Qualitätsmanagementsystemen ab 2009 – Grundsatzentscheidung
Beschluss-Nr.: 010/2008

- DS 012 Grundsatzbeschluss zur Sicherung des Nachwuchses für die Feuerwehren
Beschluss-Nr.: 011/2008
- DS 014 Übernahme der Kosten für die Teilnahme am Ausbildungslager der Jugendwehren des Landkreises Havelland
Beschluss-Nr.: 012/2008

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im nichtöffentlichen Teil:

- DS 011 Vertrag über den Betrieb der Kindertagesstätte „Zwergenvilla“ in 14641 Nauen, OT Wachow, Schulstraße 10 (Betriebsvertrag)
Beschluss-Nr.: 013/2008
- DS 013 Vergabe zur Beschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges HLF 16/20
Beschluss-Nr.: 014/2008
- DS 015 Grundstücksangelegenheit – Grundstücksverkauf
Beschluss-Nr.: 015/2008
- DS 016 Grundstücksangelegenheit – Grundstücksankauf
Beschluss-Nr.: 016/2008

Bebauungsplan „Zum Apfelweg“ OT Groß Behnitz Offenlage des Entwurfes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in der Sitzung am 2.6.2008 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Zum Apfelweg“ OT Groß Behnitz gefasst und am 15.12.2008 die Offenlage des Entwurfes beschlossen. Das Verfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 3 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Zum Apfelweg“ OT Groß Behnitz einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 23 bis 29 der Flur 4, Gemarkung Groß Behnitz.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit den Plan erörtern lassen und hat Gelegenheit zu Äußerung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt.

Nach telefonischer Vereinbarung können Rücksprachen auch außerhalb der Dienstzeiten vereinbart werden. (Tel. 03321/408 217)

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 22.1.2009 bis 23.2.2009 einschließlich, in der Stadtverwaltung Nauen, 14641 Nauen, Rathausplatz 1, 1. OG Flur vor Zimmer 10, während der Dienstzeiten:

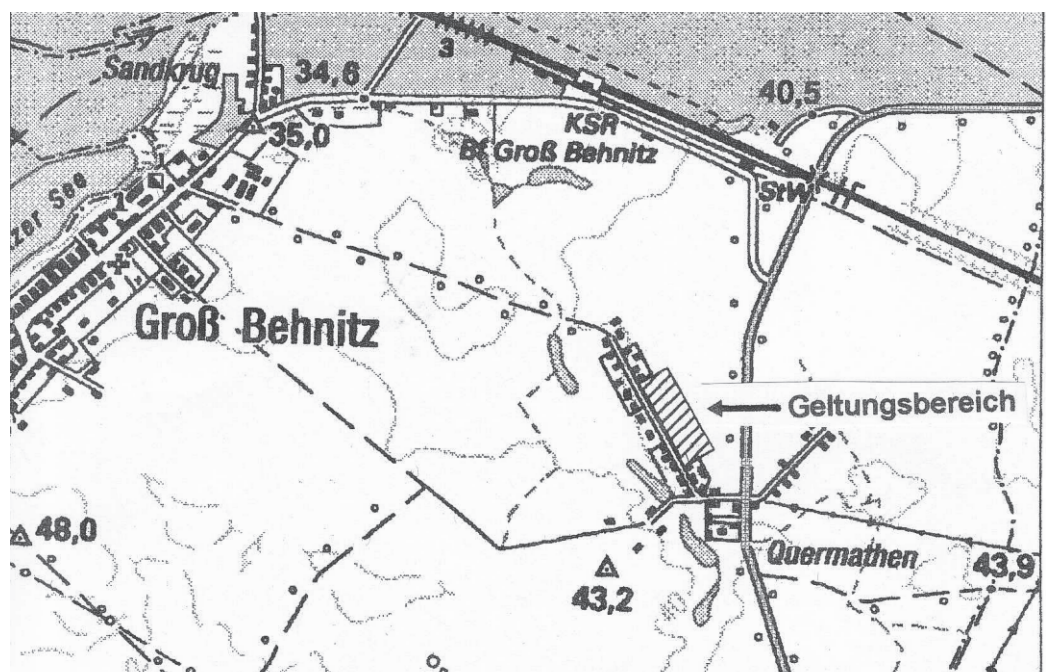
Montag und Mittwoch
von 08.30 bis 12.00
und 13.30 bis 15.00 Uhr

Dienstag
von 08.30 bis 12.00
und 13.30 bis 17.00 Uhr

Donnerstag
von 08.30 bis 12.00
und 13.30 bis 18.00 Uhr

Freitag
von 08.30 bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht.





Amtlicher Teil

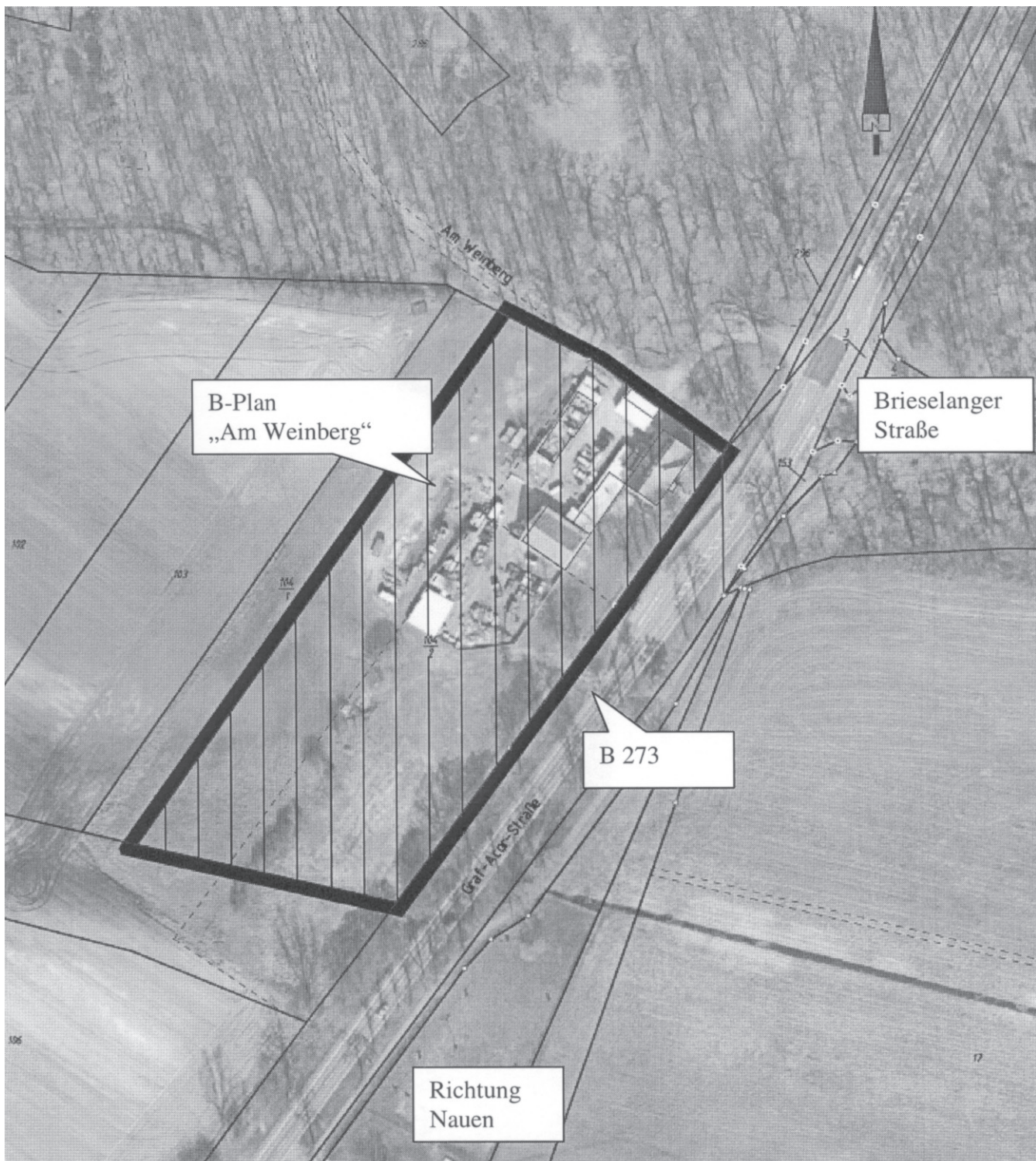
Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan „Am Weinberg“ Stadt Nauen Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 15.12.2008 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Weinberg“ gefasst.

Ziel des B-Planes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Nutzung/Nachnutzung des Gebäudebestandes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Weinberg“ betrifft den Bereich der Gemarkung Nauen: Flur 9, Flurstück 104/2.





Bebauungsplan „Windpark Nauen-Markee“ Aufhebung der Veränderungssperre

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 15.12.2008 den Beschluss über die Aufhebung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Windpark Nauen-Markee“ gefasst.

Der Geltungsbereich der o.g. Veränderungssperre betrifft den Bereich der Gemarkung Nauen und wird als Plan (Anlage) dargestellt.

Räumlicher Geltungsbereich:

Gemarkung Markee:

Flur 1, Flurstücke: 1, 2 tw., 4/2 tw., 5/3 tw., 5/4 tw., 32, 33, 34 tw., 36 tw., 37 tw., 38, 39 tw., 40 tw.;

Flur 2, Flurstücke: 4, 11, 13, 14, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26 ;

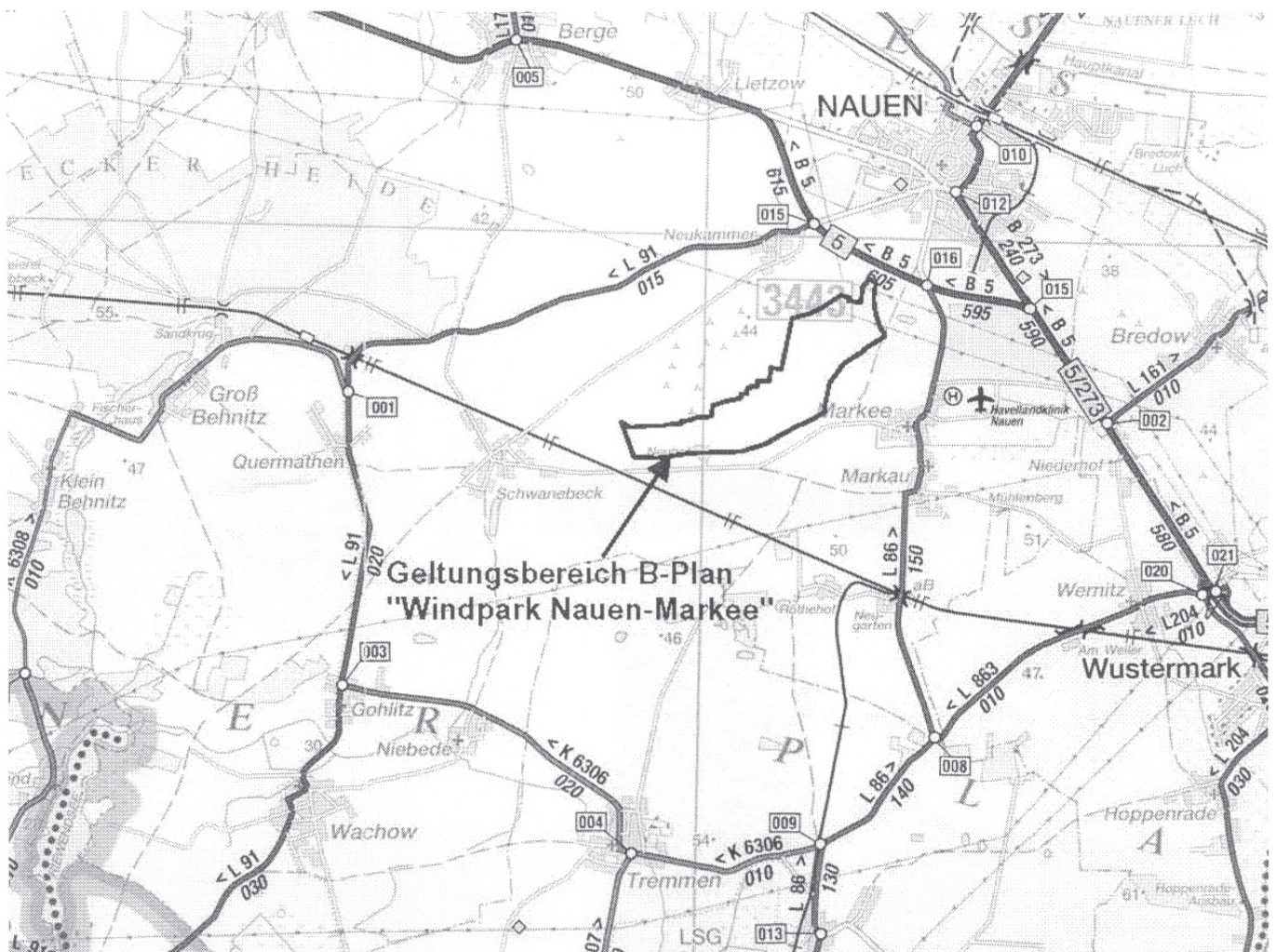
Flur 4, Flurstücke: 1, 8/2 tw., 112, 113, 114, 116, 119, 120, 121

Gemarkung Nauen:

Flur 19, Flurstücke: 17 tw., 56 tw., 58 tw.;

Flur 27, Flurstücke: 3, 24 tw., 26 tw., 27 tw., 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37/1, 37/2, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44 tw., 45 tw., 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58 tw., 59 tw., 65 tw., 66, 69, 72, 82, 83.

Mit der Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Windpark Nauen-Markee“ außer Kraft.



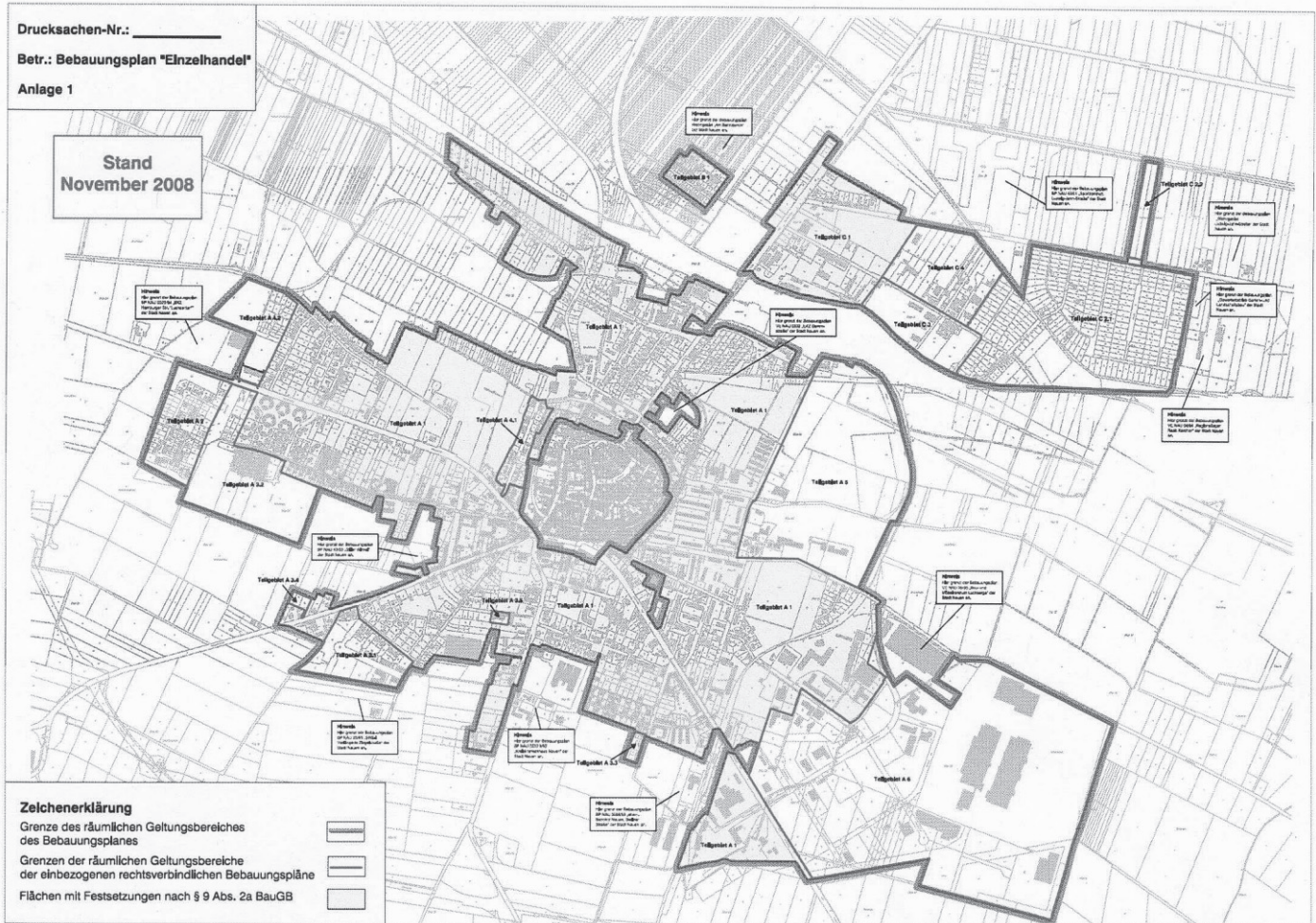


Bebauungsplan „Einzelhandel“ der Stadt Nauen Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 15.12.2008 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Einzelhandel“ gefasst.

Ziel des B-Planes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Stadt Nauen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Einzelhandel“ betrifft den Bereich der Gemarkung Nauen und wird als Plan (Anlage) dargestellt.





Keine neuen Grundsteuerbescheide in 2009

Die Abgaben-Jahresbescheide – Hundesteuer, Grundsteuer B (Grundvermögen) und des Ersatzwirtschaftswertes (für land- und forstwirtschaftliches Vermögen) –, die im Kalenderjahr 2008 erstellt wurden, gelten für die folgenden Jahre, sofern diese nicht durch eine erneute Steuerfestsetzung ersetzt werden. Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (§ 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz – GrStG). Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben (§122 Absatz 4 Abgabenordnung – AO). Der Steuerpflichtige hat bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides zu den bisherigen Fälligkeitstagen Vorauszahlungen unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer zu entrichten.

Somit der Appell an alle Steuerpflichtigen: „Nicht auf den Abgaben-Jahresbescheid 2009 warten.“ Bei Nichtbezahlung zu den Fälligkeitsterminen setzt das EDV-bedingte Mahnverfahren ein und verursacht zusätzliche Kosten. In diesem Zusammenhang wird auf die Möglichkeit der Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren hingewiesen. Die Ermächtigungen zum Einzugs der Abgaben kann schriftlich oder persönlich bei der Stadtverwaltung Nauen, Sachgebiet Steuern, Zimmer 7, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen, innerhalb der Sprechzeiten

Montag	09.00-12.00 Uhr (vorrangig nach Terminvereinbarung)
Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeiten
Donnerstag	09.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Freitag	09.00-12.00 Uhr (vorrangig nach Terminvereinbarung)

und im Bürgerbüro, Rathausplatz 2 in 14641 Nauen, innerhalb der Sprechzeiten

Montag	08.00-12.00 Uhr (vorrangig nach Terminvereinbarung)
Dienstag	08.00-18.00 Uhr (durchgehend)
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00-18.00 Uhr (durchgehend)
Freitag	08.00-12.00 Uhr (vorrangig nach Terminvereinbarung)
Samstag	09.00-12.00 Uhr (jeden ersten Samstag im Monat)

erfolgen.

Für persönliche Rückfragen zur Steuerfestsetzung steht Ihnen das Sachgebiet Steuern zu den oben angeführten Sprechzeiten zur Verfügung. Darüber hinaus können auch Auskünfte unter den Telefonnummern:

03321/408 -232	Frau Lenz	(zuständig für die Ortsteile)
03321/408-212	Frau Zeise	(zuständig für die Stadt Nauen, Buchstabe A-L)
03321/408-209	Frau Puchert	(zuständig für die Stadt Nauen, Buchstabe M-Z)

eingeholt werden.

Einladung zur Vollversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Tietzow am 27.02.2009

Nach Beanstandung des Ergebnisses zur Wahl des Vorstandes und nach Rücktritt des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden führt der Bürgermeister als eingesetzter Jagdnotvorstand die Geschäfte. Zur Wahl eines neuen Vorstandes werden alle Eigentümer von bejagbaren Grundflächen der Gemarkung Tietzow hiermit zur Vollversammlung eingeladen.

Termin: Freitag, den 27.02.2009
Uhrzeit: 18.00 Uhr (Einlass ab 17.30 Uhr)
Ort: Hotel und Restaurant „Helenenhof“ in Tietzow

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Informationen des Notvorstandes
3. Wahl des Vorstandes (Funktionen des Vorsitzenden, 1. u. 2. Beisitzers, des Kassenführers und Schriftführers sowie die jeweiligen Stellvertreter)
4. Beschluss zur vorsorglichen jährlichen Verlängerung eines bestehenden Jagdpachtvertrages
5. Sonstiges

Wichtige Hinweise:

Spätestens bis zum 14.02.2009 haben zur Ausstellung der Stimmkarten alle Eigentümer dem Notvorstand (Stadt Nauen, Frau Riewe, Dammstraße 34, 14641 Nauen, Zimmer 31, Tel.: 03321-318, Fax: 03321-4467333) schriftlich oder persönlich das Eigentum ihrer bejagbaren Flächen durch Vorlage der Grundbuchauszüge nachzuweisen. Die Besitzzuweisungen durch die

Flurneuordnung sind für die Ausübung des Stimmrechtes unerheblich! Auf der Grundlage der eingereichten Nachweise wird das Jagdkataster neu erstellt.

Änderungen am Eigentum nach Ablauf des o.g. Nachweisterrmins können im Hinblick auf die Stimmabgabe zur Vollversammlung durch Vorlage des aktuellen Grundbuchauszuges spätestens am Tage der Vollversammlung bis 12.00 Uhr in den Amträumen des Notvorstandes (Dammstraße 34, 2. Obergeschoss, Zimmer 31) für die Aufnahme ins Jagdkataster geltend gemacht werden.

Wird der Eigentumsnachweis dem Notvorstand nicht termingerecht erbracht, ist mit einer Einschränkung oder gar einem Verlust des Stimmrechtes zu rechnen.

Die Stimmkarten werden beim Einlass (eine halbe Stunde vor Beginn der Sitzung) ausgegeben. Der Personalausweis ist zur Prüfung der Identität von Eigentümer und Stimmberechtigten bei Bedarf vorzulegen. Miteigentümer und Gesamthandeneigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie sowie Eigentümer, die nicht persönlich das Stimmrecht wahrnehmen wollen, haben dem Notvorstand spätestens zur Ausgabe der Stimmkarten den Bevollmächtigten schriftlich zu benennen.

Die Versammlung ist beschlussfähig unabhängig von der Anzahl der anwesenden Jagdgenossen.

Detlef Fleischmann
Bürgermeister



Stellenausschreibung

In der Stadt Nauen ist zum 01.06.2009 die Stelle eines Feuerwehrberaters für die Brandschutzerziehung und zur Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehr befristet bis zum 31.05.2011 zu besetzen.

Gesucht wird ein

aktives Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr mit der Dienststellung Gruppenführer/ Gruppenführerin und der abgeschlossenen Ausbildung zum Jugendwart

mit mehrjährigen Erfahrungen in der Nachwuchsarbeit in der Feuerwehr. Soweit ein(e) Stellenbewerber(in) nicht Mitglied der FF Nauen ist, wird der Wechsel zur Feuerwehr Nauen mit Dienstantritt erwartet. Die Wohnsitznahme im Stadtgebiet wäre wünschenswert. Die Stelle ist an ein zunächst befristetes Projekt zur Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehr gebunden, kann bei einem erfolgreichen Verlauf unbefristet verlängert werden.

Bei Nachweis einer kaufmännischen Ausbildung oder einer Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten ist bei entsprechender Eignung auch die anschließende unbefristete Weiterbeschäftigung als Sachbearbeiter für Brandschutz im Fachbereich Ordnung und Sicherheit denkbar.

Der Stellenbewerber/die Stellenbewerberin sollte über ein sicheres Auftreten verfügen und in der Lage sein, Informationen verständlich und präzise zu vermitteln, Kontakte zu knüpfen und kinder- und jugendgemäße Veranstaltungen zu organisieren.

Vom Stellenbewerber bzw. von der Stellenbewerberin wird erwartet, dass er/ sie befähigt ist, eine enge Zusammenarbeit mit Pädagogen der am Projekt angeschlossenen 8 Kitas und 5 Grundschulen sowie den Jugendwarten der 4 Jugendwehren sowie den 12 Ortswehrführern zu initiieren und zu pflegen.

Gleichzeitig muss der Stellenbewerber auch geeignet sein, mit Kindern der Altersspanne von 3 bis 17 Jahren sowie mit deren Eltern zu kommunizieren.

Die Berechtigung zum Führen eines PKW und der Umgang mit Office-Programmen unter Windows XP werden vorausgesetzt.

Zu den Aufgaben gehören:

- Erstellung der jährlichen Ausbildungspläne für Kitas und Grundschulen in Abstimmung mit Erziehern, Eltern und der Feuerwehr
- Vermittlung von Lehrinhalten der Brandschutzerziehung
- Durchführung von Besichtigungen und praktischen Vorführungen von Feuerwehertechnik sowie die Durchführung von Übungen
- Planung und Durchführung von kinder- und jugendgerechten Veranstaltungen
- Fördermittel beantragen und abrechnen
- Beschaffungen vornehmen
- Öffentlichkeitsarbeit zum Bevölkerungsschutz
- Vertretungstätigkeit für die Sachbearbeitung Brandschutz

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Die Bewerbung ist unter Beifügung des Lebenslaufes, Zeugnissen und Nachweisen innerhalb von 3 Wochen nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung an die

Stadt Nauen
FB 10/20
Personalwesen
Rathausplatz 1
14641 Nauen

zu richten.

29.12.2008

Bekanntmachung **Planfeststellung für den Neubau eines Radweges –** **B 273 zwischen Autobahnabfahrt Kremmen und Ortslage Nauen,** **1. Trassenabschnitt Kremmen – Börnicke**

Das Planfeststellungsverfahren ist eingestellt.

Die seit Auslegung der Planunterlagen bestehende Veränderungssperre ist aufgehoben.

Baubeschränkungen an der geplanten Straße sind außer Kraft getreten.

Das Vorkaufsrecht des Trägers der Straßenbaulast an den vom Plan betroffenen Flächen ist erloschen.

Im Auftrag

*Heinrich
FBL Bau*

Ende der amtlichen Bekanntmachungen